



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 27. September 2022
(OR. en)

12275/22

Interinstitutionelles Dossier:
2022/0284 (NLE)

ECOFIN 854
UEM 215
FIN 903

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.:	DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans der Niederlande
--------	--

DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES

vom ...

zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans der Niederlande

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Februar 2021 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität¹, insbesondere auf Artikel 20,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

¹ ABl. L 57 vom 18.2.2021, S. 17.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der COVID-19-Ausbruch hatte einschneidende Auswirkungen auf die Wirtschaft der Niederlande. Im Jahr 2019 belief sich das Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf in den Niederlanden auf 149,8 % des Unionsdurchschnitts. Das reale BIP der Niederlande ging im Jahr 2020 um 3,9 % zurück und wuchs im Zeitraum 2020–2021 insgesamt um 0,8 %. Zu den langfristigen Aspekten, die sich auf die mittelfristige Wirtschaftsleistung auswirken, gehören makroökonomische Ungleichgewichte im Zusammenhang mit einer hohen Verschuldung des Privatsektors und einem hohen Leistungsbilanzüberschuss, Verzerrungen auf dem Wohnungsmarkt, eine alternde Bevölkerung, energie- und umweltpolitische Herausforderungen sowie die Arbeitsmarktsegmentierung.

- (2) Am 9. Juli 2019, 20. Juli 2020 und 12. Juli 2022 richtete der Rat im Rahmen des Europäischen Semesters Empfehlungen an die Niederlande. Der Rat empfahl den Niederlanden, die Verschuldungsanreize für private Haushalte und die Verzerrungen auf dem Wohnungsmarkt abzubauen, zu gewährleisten, dass die zweite Säule des Rentensystems transparenter, generationengerechter und widerstandsfähiger gegenüber Schocks wird, und Strategien zur Erhöhung des verfügbaren Einkommens der Haushalte umzusetzen. Zudem empfahl der Rat den Niederlanden, die Anreize für Selbstständigkeit ohne Angestellte zu verringern und gleichzeitig einen angemessenen Sozialschutz für Selbstständige zu fördern sowie die Scheinselbstständigkeit anzugehen und die Anreize für die Nutzung flexibler oder befristeter Verträge zu verringern. Außerdem empfahl der Rat den Niederlanden, das umfassende lebenslange Lernen zu stärken, die beschäftigungs- und sozialpolitischen Auswirkungen der COVID-19-Krise abzumildern, den Arbeits- und Fachkräftemangel zu beheben und die Weiterqualifizierungs- und Umschulungsmöglichkeiten zu stärken, insbesondere für Personen am Rande des Arbeitsmarktes oder Nichterwerbstätige. Der Rat empfahl den Niederlanden, öffentliche und private Investitionen vorzuziehen und zu fördern und schwerpunktmäßig in den ökologischen und digitalen Wandel, insbesondere in digitale Kompetenzen, zu investieren. Ferner empfahl der Rat, ergänzende Investitionen in die Energienetzinfrastruktur zu fördern und die Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energie weiter zu straffen, die Energieeffizienz insbesondere bei Gebäuden zu verbessern und die Investitionen in einen nachhaltigen Verkehr und eine nachhaltige Landwirtschaft zu beschleunigen. Darüber hinaus empfahl der Rat den Niederlanden, die Widerstandsfähigkeit des Gesundheitssystems sicherzustellen, unter anderem durch die Beseitigung des bestehenden Personalmangels und den Einsatz elektronischer Gesundheitsdienste.

Darüber hinaus wurde den Niederlanden empfohlen, eine wirksame Überwachung und Durchsetzung des Rahmens zur Geldwäschebekämpfung zu gewährleisten. Den Niederlanden wurde für 2022 ein stützender fiskalischer Kurs empfohlen. Schließlich wurden die Niederlande aufgerufen, dafür zu sorgen, dass der Anstieg der national finanzierten laufenden Primärausgaben 2023 mit einem weitgehend neutralen politischen Kurs im Einklang steht, unter Berücksichtigung der fortgesetzten befristeten und gezielten Unterstützung für die vom Energiepreisanstieg besonders betroffenen Haushalte und Unternehmen sowie die aus der Ukraine flüchtenden Menschen. Nach Bewertung der Fortschritte bei der Umsetzung dieser länderspezifischen Empfehlungen zum Zeitpunkt der Vorlage des Aufbau- und Resilienzplans der Niederlande (im Folgenden "RRP") stellt die Kommission fest, dass die Empfehlung zum fiskalischen Kurs 2022 vollständig umgesetzt wurde. Bei den Empfehlungen zu den Investitionen in missionsorientierte Forschung, zur Bekämpfung der aggressiven Steuerplanung und zur Abmilderung der wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der COVID-19-Krise wurden substanzielle Fortschritte erzielt.

- (3) Am 23. Mai 2022 veröffentlichte die Kommission eine eingehende Überprüfung gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1176/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates¹, der sie die Niederlande unterzogen hatte. Die Kommission gelangte aufgrund ihrer Analyse zu dem Schluss, dass in den Niederlanden makroökonomische Ungleichgewichte und insbesondere Schwachstellen aus einer hohen privaten Verschuldung und einem hohen Leistungsbilanzüberschuss bestehen, die grenzüberschreitende Auswirkungen haben.

¹ Verordnung (EU) Nr. 1176/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 über die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte (ABl. L 306 vom 23.11.2011, S. 25).

- (4) In seiner Empfehlung zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets¹ empfahl der Rat den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets, auch im Rahmen ihrer nationalen Aufbau- und Resilienzpläne (im Folgenden „nationale RRP“) Maßnahmen zu ergreifen, um die nationale Haushaltspolitik weiterhin zu nutzen und untereinander abzustimmen, um eine nachhaltige und inklusive Erholung wirksam zu unterstützen. Der Rat empfahl den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets außerdem, politische Maßnahmen zu fördern, die aggressive Steuerplanung verhindern, wirksame aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zu gewährleisten, inklusive hochwertige Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung zu stärken, gegebenenfalls Sozialschutzsysteme zu entwickeln und anzupassen, die Wirksamkeit der Maßnahmenpakete zur Unterstützung von Unternehmen zu überwachen und die nationalen institutionellen Rahmen zu stärken, um Engpässe für Investitionen und die Umverteilung von Kapital zu beheben. Schließlich empfahl der Rat den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets, makrofinanzielle Stabilität zu gewährleisten, die Kreditkanäle aufrechtzuerhalten und die Arbeit an der Bankenunion und am digitalen Euro fortzusetzen.

¹ Empfehlung 2022/C 153/01 des Rates vom 5. April 2022 zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets (ABl. C 153 vom 7.4.2022, S. 1).

- (5) Am 8. Juli 2022 legten die Niederlande der Kommission gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/241 ihren nationalen RRP vor. Diese Vorlage erfolgte, nachdem zuvor im Einklang mit dem nationalen Rechtsrahmen lokale und regionale Gebietskörperschaften, Sozialpartner, Organisationen der Zivilgesellschaft, Jugendorganisationen und andere relevante Interessenträger konsultiert worden waren. Die nationale Eigenverantwortung für die nationalen RRP stützt ihre erfolgreiche Durchführung und dauerhafte Wirkung auf nationaler Ebene und ihre Glaubwürdigkeit auf europäischer Ebene. Gemäß Artikel 19 der Verordnung (EU) 2021/241 hat die Kommission den RRP auf der Grundlage der in Anhang V der genannten Verordnung enthaltenen Bewertungsleitlinien im Hinblick auf dessen Relevanz, Wirksamkeit, Effizienz und Kohärenz bewertet.
- (6) Mit den nationalen RRP sollten die allgemeinen Ziele der mit der Verordnung (EU) 2021/241 eingerichteten Aufbau- und Resilienzfazilität (im Folgenden „Fazilität“) und des mit der Verordnung (EU) 2020/2094 des Rates¹ eingerichteten Aufbauinstruments der Europäischen Union verfolgt werden, um die Erholung nach der COVID-19-Krise zu unterstützen. Sie sollten den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt der Union fördern, indem sie zu den sechs Säulen gemäß Artikel 3 der Verordnung (EU) 2021/241 beitragen.

¹ Verordnung (EU) 2020/2094 des Rates vom 14. Dezember 2020 zur Schaffung eines Aufbauinstruments der Europäischen Union zur Unterstützung der Erholung nach der COVID-19-Krise (ABl. L 433I vom 22.12.2020, S. 23).

- (7) Die Durchführung der nationalen RRP wird unionsweit koordinierte Anstrengungen erfordern, die Reformen und Investitionen umfassen. Durch die koordinierte und gleichzeitige Durchführung und die Durchführung grenzübergreifender Projekte werden diese Reformen und Investitionen sich gegenseitig verstärken und positive Spillover-Effekte in der Union erzeugen. So wird etwa ein Drittel der Auswirkungen der Fazilität auf das Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen in den Mitgliedstaaten von Spillover-Effekten anderer Mitgliedstaaten ausgehen.

Ausgewogene Reaktion als Beitrag zu den sechs Säulen

- (8) Im Einklang mit Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe a und Anhang V Kriterium 2.1 der Verordnung (EU) 2021/241 stellt der RRP weitgehend (Einstufung A) eine umfassende und angemessen ausgewogene Antwort auf die wirtschaftliche und soziale Lage dar und leistet somit einen angemessenen Beitrag zu allen in Artikel 3 jener Verordnung genannten sechs Säulen, wobei den spezifischen Herausforderungen des betreffenden Mitgliedstaats und der Mittelzuweisung an ihn Rechnung zu tragen ist.

- (9) Der RRP umfasst Maßnahmen, die zu allen sechs Säulen beitragen, wobei eine beträchtliche Anzahl von Komponenten des RRP auf mehrere Säulen gleichzeitig ausgerichtet sind. Dieser Ansatz hilft sicherzustellen, dass jede Säule umfassend und in kohärenter Weise berücksichtigt wird. Mit seinen energie- und klimabezogenen Maßnahmen stellt der RRP in hohem Maße auf den ökologischen Wandel ab. Maßnahmen zur Förderung nachhaltigerer Energie, einschließlich der vermehrten Erzeugung von grünem Wasserstoff und des Abbaus von Hindernissen für den Ausbau der Offshore-Windenergie, sollen den ökologischen Wandel vorantreiben. Noch weiter unterstützt wird dies durch die Entwicklung und den Einsatz emissionsfreier Schiffe sowie den Ausbau des klimaneutralen Luftverkehrs. Ein weiteres Ziel des RRP ist es, die biologische Vielfalt wiederherzustellen und Stickstoffablagerung als eine der größten ökologischen Herausforderungen für die Niederlande zu verringern. Mit seinen Maßnahmen zur Förderung innovativer Technologien und digitaler Kompetenzen dürfte der RRP einen umfassenden Beitrag zur digitalen Säule leisten. Die Modernisierung der Informationstechnologie in der öffentlichen Verwaltung, einschließlich der Justiz, die mit Maßnahmen für die digitale Bildung und für elektronische Gesundheitsdienste zusammenkommt, trägt dazu bei, den digitalen Wandel zu beschleunigen.

- (10) Mehrere RRP-Komponenten haben das Potenzial, im Einklang mit der Industriestrategie für Europa ein intelligentes und nachhaltiges Wachstum zu fördern. Der RRP enthält eine Reihe von Maßnahmen, einschließlich Reformen am Wohnungs- und Arbeitsmarkt, die die Produktivität und das Wachstum auf mittlere und lange Sicht steigern sollen. Den sozialen Zusammenhalt will der RRP durch strukturelle Maßnahmen am Arbeitsmarkt sowie im Bildungs- und Rentensystem stärken. Zu den einschlägigen Maßnahmen im Bereich allgemeine und berufliche Bildung zählen Maßnahmen, die die Relevanz der Primar- und Sekundarschulbildung, insbesondere durch Nutzung digitaler Ressourcen, erhöhen sollen. Um negative Schocks abzufedern und besser auf Krisen reagieren zu können, enthält der RRP schließlich auch Maßnahmen, die dazu beitragen dürften, das Gesundheitssystem resilienter zu machen, einschließlich mit Blick auf die Gefahr eines akuten Mangels an Pflegekräften.

Bewältigung aller oder eines wesentlichen Teils der Herausforderungen, die in den länderspezifischen Empfehlungen ermittelt wurden

- (11) Im Einklang mit Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe b und Anhang V Kriterium 2.2 der Verordnung (EU) 2021/241 ist zu erwarten, dass der RRP wirksam (Einstufung A) zur Bewältigung aller oder eines wesentlichen Teils der Herausforderungen, die in den relevanten länderspezifischen Empfehlungen an die Niederlande, einschließlich der finanzpolitischen Aspekte dieser Herausforderungen und Empfehlungen und der Empfehlungen nach Artikel 6 der Verordnung (EU) Nr. 1176/2011, ermittelt wurden, oder Herausforderungen, die in anderen von der Kommission im Rahmen des Europäischen Semesters offiziell angenommenen einschlägigen Dokumenten ermittelt wurden, beiträgt.

- (12) Der RRP beinhaltet Maßnahmen zur Unterstützung von Investitionen in den ökologischen und den digitalen Wandel und trägt so zur Umsetzung der entsprechenden länder-spezifischen Empfehlungen bei. Was den digitalen Wandel angeht, so enthält der RRP Maßnahmen zur Förderung von Forschung und Innovation, die darauf abzielen, private Investitionen in künstliche Intelligenz (KI) und Quantentechnologie zu hebeln. Außerdem beinhaltet der RRP Maßnahmen zur Mobilisierung von Investitionen in den ökologischen Wandel, unter anderem durch Beseitigung von Hemmnissen für die Entwicklung von Windparks auf See sowie durch Förderung von grünem Wasserstoff und Wärmepumpen. Darüber hinaus wird die Nutzung zusätzlicher Kapazitäten aus erneuerbaren Energiequellen durch das „Energiegesetz“ unterstützt, eine umfassende Reform, die den rechtlichen Rahmen für die notwendigen Investitionen der Netzbetreiber in Netzveränderungen schafft, um der erwarteten Zunahme der Übertragung von Energie aus erneuerbaren Energiequellen gerecht zu werden. Weiter vorangetrieben wird der Übergang zu sauberer und effizienter Energieerzeugung und -nutzung durch ein Paket fiskalischer Ökologisierungssreformen, die darauf abzielen, das Verhalten von Bürgern und Unternehmen zugunsten des ökologischen Wandels zu beeinflussen. Darüber hinaus sind erhebliche Finanzmittel für Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz im Gebäudesektor vorgesehen.

- (13) Der RRP beinhaltet zwei Investitionen, die direkt darauf abstellen, die Auswirkungen und Ursachen von Stickstoffemissionen einzudämmen. Diese Maßnahmen dürften sich positiv auf die Erholung der biologischen Vielfalt auswirken und die Umstellung auf eine nachhaltigere Landwirtschaft in den Niederlanden unterstützen. Darüber hinaus enthält der RRP bedeutende Investitionen und Reformen für einen nachhaltigen Straßen-, Schienen-, Luft- und Schiffsverkehr. Der RRP soll das Wohnangebot verbessern, um den Mangel insbesondere an bezahlbaren Häusern zu verringern. Die im RRP vorgesehene Rentenreform zielt darauf ab, die größten Schwachstellen der zweiten Säule des Rentensystems mit Blick auf Generationengerechtigkeit, Transparenz und Schockresilienz zu beheben.

- (14) Der RRP enthält verschiedene Maßnahmen zur Stärkung des Arbeitsmarkts und damit zur Umsetzung der einschlägigen länderspezifischen Empfehlungen. Erstens dürfte die Kombination aus verschiedenen Arbeitsmarktreformen, darunter die Einführung einer Invaliditätsversicherungspflicht und Maßnahmen gegen Scheinselbstständigkeit, dazu beitragen, die Anreize für Solo-Selbstständige zu verringern und die Wettbewerbsbedingungen für Nichtselbstständige und Selbstständige einander anzugleichen. Zweitens umfasst der RRP Investitionen, die dazu beitragen sollen, die Weiterqualifizierungs- und Umschulungsmöglichkeiten zu stärken. Drittens trägt der RRP dazu bei, den Mangel an Fachkräften im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) zu beheben, indem in die digitalen Fähigkeiten von Lehrkräften und Lernenden auf verschiedenen Ebenen des Bildungssystems investiert und die Postgraduierten- und Postdoktorandenforschung im Bereich der KI und der Quantentechnologie gefördert wird. Der RRP beinhaltet auch Investitionen, die dazu beitragen dürften, den Mangel an Pflegekräften in Zeiten einer Gesundheitskrise zu lindern, wie etwa die Bildung einer landesweiten Reserve aus ehemaligen Angehörigen der Gesundheitsberufe und einen Ausbau der Intensivpflegekapazitäten. Darüber hinaus zielen andere Maßnahmen darauf ab, durch Nutzung elektronischer Dienste telemedizinische Leistungen zu ermöglichen und den Datenaustausch zwischen Gesundheitseinrichtungen und für die Forschung auszubauen.
- (15) Im RRP sind mehrere Reformen vorgesehen, mit dem Ziel, aggressive Steuerplanung wirksamer zu bekämpfen, insbesondere durch Einführung einer Quellensteuer auf Zahlungen von Dividenden, Zinsen und Lizenzgebühren an Niedrigsteuergebiete sowie in Fällen, die nach einschlägigem niederländischem Recht Steuermisbrauch darstellen. Ergänzend zu den jüngsten Geldwäschebekämpfungsmaßnahmen sind im RRP Maßnahmen mit dem Ziel vorgesehen, die Hürden für Geldwäsche anzuheben und die Ermittlungs- und Strafverfolgungskapazitäten zu stärken.

- (16) Der RRP bietet eine gute Grundlage für weitere Reformen am Wohnungs- und Arbeitsmarkt und zusätzliche Investitionen in die Entwicklung von Kompetenzen, einschließlich digitaler Kompetenzen, insbesondere für Menschen am Rande des Arbeitsmarkts und Nichterwerbstätige.
- (17) Die Empfehlungen im Zusammenhang mit der unmittelbaren fiskalpolitischen Reaktion auf die Covid Krise können als nicht in den Anwendungsbereich des RRP der Niederlande fallend angesehen werden, auch wenn die Niederlande im Einklang mit der allgemeinen Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts im Allgemeinen angemessen und ausreichend auf die unmittelbare Notwendigkeit reagiert hat, die Wirtschaft in den Jahren 2020, 2021 und 2022 durch fiskalische Mittel zu stützen.
- (18) Der RRP enthält ein umfassendes Paket sich gegenseitig verstärkender Reformen und Investitionen, die zur wirksamen Bewältigung aller oder eines wesentlichen Teils der in den länderspezifischen Empfehlungen, die der Rat 2019, 2020 und 2022 im Rahmen des Europäischen Semesters an die Niederlande gerichtet hat, genannten wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen beitragen, insbesondere in den Bereichen ökologischer Wandel, Digitalisierung und Energiewende, Rentensystem, Arbeitsmarkt, Wohnungsmarkt, aggressive Steuerplanung und Gesundheitsversorgung.
- (19) Indem die oben genannten Herausforderungen angegangen werden, dürfte der RRP auch zur Korrektur der in den Empfehlungen gemäß Artikel 6 der Verordnung (EU) Nr. 1176/2011 in den Jahren 2019, 2020 und 2022 aufgezeigten Ungleichgewichte in den Niederlanden beitragen, insbesondere hinsichtlich der Schwachstellen aus einer hohen privaten Verschuldung und einem hohen Leistungsbilanzüberschuss.

Beitrag zum Wachstumspotenzial, zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur wirtschaftlichen, sozialen und institutionellen Resilienz

- (20) Im Einklang mit Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe c und Anhang V Kriterium 2.3 der Verordnung (EU) 2021/241 ist zu erwarten, dass der RRP große Auswirkungen (Einstufung A) haben wird, wenn es darum geht, das Wachstumspotenzial, die Schaffung von Arbeitsplätzen sowie die wirtschaftliche, soziale und institutionelle Resilienz der Niederlande zu stärken, zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte beizutragen, unter anderem durch die Förderung von Maßnahmen für Kinder und Jugendliche, die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der COVID-19-Krise abzumildern und somit zur Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts und der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Konvergenz innerhalb der Union beizutragen.
- (21) Simulationen der Kommissionsdienststellen zufolge ist der RRP, zusammen mit den übrigen Maßnahmen des Aufbauinstruments der Europäischen Union, geeignet, das BIP der Niederlande bis 2026 um 0,4 bis 0,6 % zu steigern, wobei die möglicherweise beträchtlichen positiven Auswirkungen der Strukturreformen noch nicht berücksichtigt sind. Der RRP dürfte auch einen begrenzten Beitrag zur Beschäftigung leisten. Die signifikantesten und dauerhaftesten positiven Auswirkungen auf Wachstum und Produktivität dürften sich mittel- bis langfristig aus den Maßnahmen im Bereich Bildung, Forschung und Entwicklung sowie aus der Digitalisierung der niederländischen Wirtschaft und den Reformen des Energie- und Arbeitsmarkts ergeben.

- (22) Der RRP enthält ein Reform- und Investitionspaket für den Bildungsbereich und beinhaltet auch neue Arbeitsmarktgesetzgebung. Mit diesen Reformen und Investitionen dürften einige Herausforderungen in diesen Bereichen angegangen werden, was auf verschiedene Weise zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte beiträgt. Insbesondere die Arbeitsmarktreformen dürften mit ihren Maßnahmen gegen Scheinselbstständigkeit und zur Verbesserung des Sozialschutzes für Selbstständige dazu beitragen, die Wettbewerbsbedingungen für Nichtselbstständige und Selbstständige einander anzugleichen. Die zusätzlichen Mittel für den Bildungsbereich dürften jungen Menschen zugutekommen, da Investitionen geplant sind, um die digitalen Kompetenzen von Lernenden und Lehrenden zu verbessern und KI-Lösungen für den Lernprozess zu entwickeln. Auch der soziale Zusammenhalt dürfte durch die im RRP vorgesehenen Reformen am Wohnungsmarkt und durch die Investitionen in bezahlbaren Wohnraum und Energieeffizienz verbessert werden.
- (23) Die Maßnahmen für den ökologischen und digitalen Wandel dürften in den Niederlanden zu Resilienz, Innovation und Nachhaltigkeit beitragen. Insbesondere die Investitionen in die weitere Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung und Logistik dürften die Resilienz erhöhen. Die Reformen zur Schaffung von Anreizen zur Dekarbonisierung der Wirtschaft sowie für Investitionen in die Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen und in Energieeffizienz dürften den ökologischen Wandel unterstützen und Schwachstellen, die durch die Abhängigkeit von fossilen Energien aus dem Ausland entstehen, verringern, was zur Resilienz beitragen wird. Die Reform der zweiten Säule des Rentensystems dürfte dazu beitragen, dass die Pensionsfonds schockresistenter werden. Außerdem wird die institutionelle Resilienz durch Maßnahmen gegen aggressive Steuerplanung und für eine wirksame Geldwäschebekämpfung unterstützt.

- (24) Die Maßnahmen mit dem Ziel der Verbesserung der digitalen Infrastruktur und der nachhaltigen Mobilität dürften die Konvergenz und den territorialen Zusammenhalt fördern. Die Investitionen in den Schienenverkehr und in intelligente Mobilität decken das gesamte Gebiet der Niederlande ab und dürften die Integration der Verkehrsnetze stärken. Die Investitionen in die Verbesserung der digitalen Kompetenzen dürften den territorialen Zusammenhalt unterstützen, indem sie mehr Menschen die Möglichkeit geben, die Vorteile von Arbeitsmodellen zu nutzen, die nicht mehr an physische Büroräume in Städten gebunden sind.

Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen

- (25) Im Einklang mit Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe d und Anhang V Kriterium 2.4 der Verordnung (EU) 2021/241 ist zu erwarten, dass der RRP sicherstellen wird, dass keine Maßnahme zur Durchführung der im RRP enthaltenen Reformen und Investitionsvorhaben eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates¹ (Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“) verursacht (Einstufung A).

¹ Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (ABl. L 198 vom 22.6.2020, S. 13).

- (26) Im Einklang mit den in der Bekanntmachung der Kommission mit dem Titel „Technische Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der ‚Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen‘ im Rahmen der Verordnung zur Einrichtung einer Aufbau- und Resilienzfazilität“¹ bereitgestellten Leitlinien haben die Niederlande dargelegt, dass keine Maßnahme ihres RRP in Bezug auf die Umweltziele zu einer erheblichen Beeinträchtigung führt. Besondere Aufmerksamkeit wurde denjenigen Maßnahmen gewidmet, deren Auswirkungen auf die Umweltziele einer genauen Prüfung bedürfen. In diesem Zusammenhang haben die Niederlande stichhaltige Nachweise vorgelegt und planen Maßnahmen zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen, deren Umsetzung in den entsprechenden Etappenzielen und Zielwerten verankert werden sollte. Dies betrifft insbesondere die Investition „Grüne Energie aus Wasserstoff“, bei der es um die Erzeugung und Nutzung von grünem Wasserstoff geht, sowie die Investitionen in Schiffe für die Binnen- und Seeschifffahrt – „Offshore Wind“ und „Energiewende auf Binnenwasserstraßen – Emissionsfreie Dienstleistungen“.

Beitrag zum ökologischen Wandel, einschließlich Erhaltung der biologischen Vielfalt

- (27) Im Einklang mit Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe e und Anhang V Kriterium 2.5 der Verordnung (EU) 2021/241 enthält der RRP Maßnahmen, die weitgehend (Einstufung A) zum ökologischen Wandel, einschließlich der Erhaltung der biologischen Vielfalt, oder zur Bewältigung der sich daraus ergebenden Herausforderungen beitragen. Die Maßnahmen zur Verwirklichung von Klimaschutzzielen machen einen Betrag aus, der 47,8 % der Gesamtzuweisung des RRP entspricht (berechnet nach der Methode in Anhang VI der Verordnung). Gemäß Artikel 17 jener Verordnung steht der RRP mit den Angaben im nationalen Energie- und Klimaplan 2021-2030 im Einklang.

¹ ABl. C 58 vom 18.2.2021, S. 1.

- (28) Der RRP beinhaltet Investitionen, die einen erheblichen Beitrag zu den im nationalen Energie- und Klimaplan 2021-2030 der Niederlande festgelegten Dekarbonisierungs- und Energiewendezielen leisten und so zur Verwirklichung des Klimaziels der Union für 2030 beitragen dürften. Der RRP unterstützt die Nutzung erneuerbarer Energiequellen durch eine erhebliche Förderung von Investitionen in die Beseitigung von Hindernissen für die Entwicklung von Offshore-Windparks. Bei der Maßnahme „Offshore-Wind“ stehen die Eintritts- und Integrationskosten im Fokus, die Voraussetzung für die Errichtung solcher Parks sind, zum Beispiel um die Sicherheit des Seeverkehrs, die Stärkung der Natur und den Artenschutz sowie die Integration in das Onshore-Netz und das Ökosystem zu gewährleisten. Der RRP sieht auch Investitionen in Forschung und Entwicklung sowie Innovationsanstrengungen vor, mit denen der Ausbau der Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff zur Dekarbonisierung von Industrie und Luftfahrt unterstützt wird. Im Hinblick auf die Energieeffizienz, wird die Verringerung der CO₂-Emissionen im Gebäudesektor durch Investitionen beschleunigt, die darauf abzielen, den Energieverbrauch von Gebäuden zu begrenzen und mit fossilen Brennstoffen betriebene Energie- und Heizungsanlagen allmählich auszutauschen. Durch die Investition „Erschließung neuer Bauvorhaben“ trägt der RRP dazu bei, Wohngebiete resilienter gegen die Auswirkungen des Klimawandels zu machen. Was den ökologischen Wandel betrifft, so dürfte der RRP durch Investitionen in die Wiederherstellung von Natura-2000-Gebieten durch das „Natur-Programm“ und die „Beihilferegelung für die Sanierung von Schweinezuchtbetrieben“ unmittelbar zur Erhaltung der biologischen Vielfalt beitragen. Schließlich umfasst der RRP auch gezielte Investitionen zur Unterstützung des Übergangs zu sauberer und nachhaltiger Mobilität durch Investitionen, die von emissionsfreien Binnenschiffen und intelligenten Straßenschildern bis hin zur Einführung des Europäischen Eisenbahnverkehrsleitsystems reichen.

- (29) Die Investitionen werden durch ein breit angelegtes Strukturreformpaket für den Energiebereich ergänzt und verstärkt, das Anreize für Unternehmen und Haushalte schaffen soll, auf nachhaltigere Energiequellen umzustellen. Das „Energiegesetz“ dürfte den erforderlichen Rechtsrahmen schaffen, damit die Netzbetreiber in Netzveränderungen investieren können, die der zunehmenden Versorgung mit erneuerbaren Energien gerecht werden. Außerdem dürfte das „Energiegesetz“ die Genehmigungs- und Durchführungsverfahren für Projekte im Bereich erneuerbarer Energien straffen. Das „Energiegesetz“ und die „Einführung und Straffung der CO₂-Industrieabgabe“ dürften die Dekarbonisierung der Industrie erleichtern, indem Steuerbefreiungen für Sektoren mit hohem Emissionsausstoß abgeschafft werden und ein Mindestpreis für CO₂-Emissionen der Industrie für den Fall festgelegt wird, dass der im Rahmen des Europäischen Emissionshandelssystems festgelegte Preis unter einen bestimmten Schwellenwert sinkt. Ein weiteres Reformbündel soll die CO₂-Emissionen aus dem Straßen- und Luftverkehr verringern. Die „Kfz-Steuerreform“, die unter anderem die Einführung einer Kilometersteuer und die schrittweise Abschaffung der MwSt.-Befreiungen für mit fossilen Brennstoffen betriebene Lieferwagen umfasst, sowie die „Anhebung der Flugreisesteuer“ zielen darauf ab, die von fossilen Brennstoffen abhängige Mobilität zu begrenzen.

Beitrag zum digitalen Wandel

- (30) Im Einklang mit Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe f und Anhang V Kriterium 2.6 der Verordnung (EU) 2021/241 enthält der RRP Maßnahmen, die weitgehend (Einstufung A) zum digitalen Wandel oder zur Bewältigung der sich daraus ergebenden Herausforderungen beitragen. Der Betrag, der Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele im Digitalbereich zugewiesen wird, entspricht 25,6 % der Gesamtzuweisung des RRP, berechnet nach der in Anhang VII der Verordnung (EU) 2021/241 festgelegten Methode.

- (31) Die im RRP enthaltenen Maßnahmen tragen zur Bewältigung der Herausforderungen bei, vor denen die Niederlande beim digitalen Wandel stehen. Gegen Verkehrsüberlastungen sieht der RRP insbesondere Maßnahmen zur Modernisierung von Verkehrsmanagementsystemen und zur Digitalisierung von Logistikprozessen vor. Was den strukturellen Mangel an qualifizierten IKT-Fachkräften betrifft, enthält der RRP Maßnahmen zur Verbesserung der digitalen Kompetenzen von Studierenden und Lehrkräften auf verschiedenen Ebenen des Bildungssystems sowie ein Stipendienprogramm im Bereich künstliche Intelligenz.
- (32) Die im RRP vorgesehenen Reformen und Investitionen dürften die Digitalisierung in den Niederlanden in zusätzlichen Bereichen voranbringen. Der RRP unterstützt die weitere Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung durch eine Reform, die die zentralstaatliche Verwaltung und andere öffentliche Dienste durch Erleichterung des digitalen Zugangs zu Dokumenten transparenter machen soll, und durch Investitionen in die Digitalisierung des Justizsystems und in die Modernisierung der IT-Systeme der zentralstaatlichen Verwaltung. Darüber hinaus zielt der RRP darauf ab, die Entwicklung von Anwendungen der Quantentechnologie zu beschleunigen und ein Netz für Forschungs- und Geschäftstätigkeiten im Bereich Quanteninformatik aufzubauen. Weitere Maßnahmen zur Unterstützung innovativer Technologien umfassen Investitionen in die breitere Nutzung von KI in der Wirtschaft.
- (33) Die Digitalisierung wird auch als Querschnittsthema angegangen, indem digitale Lösungen im Rahmen von Maßnahmen des RRP genutzt werden, um zur Verwirklichung der Klimaziele beizutragen, unter anderem durch die Digitalisierung des Verkehrs. Ebenso enthält der RRP Maßnahmen zur Unterstützung der Digitalisierung im Bereich Bildung und elektronische Gesundheitsdienste.

Dauerhafte Auswirkungen

- (34) Im Einklang mit Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe g und Anhang V Kriterium 2.7 der Verordnung (EU) 2021/241 ist weitgehend (Einstufung A) zu erwarten, dass der RRP in den Niederlanden dauerhafte Auswirkungen hat.
- (35) Im Rahmen ihres RRP gehen die Niederlande die für aggressive Steuerplanung genutzten Merkmale ihres Steuersystems strukturell an, indem sie den Geltungsbereich der Quellensteuer auf Zins-, Lizenz- und Dividendenzahlungen in Niedrigsteuerländer ausweiten. Die in der digitalen Komponente des RRP enthaltenen Maßnahmen dürften die Effizienz öffentlicher Dienstleistungen dauerhaft verbessern. Die im RRP enthaltenen Maßnahmen stehen im Einklang mit der im Koalitionsvertrag 2021-2025 verankerten Regierungsagenda. Die zentralen Reformen der Arbeits- und Energiemärkte sowie des Rentensystems dürften sich über den Zeitrahmen der Fazilität hinaus strukturell auf die Wirtschaft auswirken.
- (36) Die digitalisierungs- und technologieorientierten Investitionen des RRP dürften der niederländischen Wirtschaft längerfristig Vorteile bringen. Zukunftsorientierte Investitionen in die Digitalisierung der niederländischen Wirtschaft, beispielsweise durch eine breitere Nutzung von KI oder Quanteninformatik, dürften sich langfristig auf die Wettbewerbsfähigkeit und die Produktivität auswirken, während die Investitionen zur Förderung der Entwicklung von digitalen Kompetenzen mittelfristig dazu beitragen dürften, dem IKT-Fachkräftemangel in vielen Wirtschaftszweigen entgegenzuwirken. Auch dürften die Investitionen in das Wohnungsangebot den Wohnungsmarkt in den Niederlanden in den nächsten zehn Jahren verbessern.

- (37) Der RRP enthält auch Reformen, die der niederländischen Wirtschaft längerfristig Vorteile bringen. Die Reform des Rentensystems dürfte eine zukunftsste und schockresistente Altersversorgung für diese Generation und künftige Generationen sicherstellen. Die „Energiegesetz“-Reform dürfte sich langfristig auf den ökologischen Wandel auswirken, indem sie den rechtlichen Rahmen für die Investitionen schafft, die notwendig sind, um der erwarteten Zunahme der Übertragung von Energie aus erneuerbaren Energiequellen gerecht zu werden. Die dauerhaften Auswirkungen des RRP können auch durch Synergien zwischen dem RRP und anderen aus den Fonds der Kohäsionspolitik finanzierten Programmen verstärkt werden.

Überwachung und Durchführung

- (38) Im Einklang mit Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe h und Anhang V Kriterium 2.8 der Verordnung (EU) 2021/241 sind die im RRP vorgeschlagenen Modalitäten angemessen (Einstufung A), um die wirksame Überwachung und Durchführung des RRP sicherzustellen, einschließlich des vorgesehenen Zeitplans, der vorgesehenen Etappenziele und der vorgesehenen Zielwerte sowie der entsprechenden Indikatoren.
- (39) Im RRP wird die Verwaltungsorganisation für die Durchführung des Plans präsentiert und ein Überblick über die geplanten Überwachungs- und Berichterstattungsregelungen gegeben, wobei die einzelnen Akteure sowie ihre Aufgaben und Zuständigkeiten genannt werden. Koordinierungsstelle ist die Programmdirektion für die Fazilität im Finanzministerium. Mit der Umsetzung und Überwachung der Reformen und Investitionen sind die Programmdirektionen der Fachministerien in ihrem jeweiligen Bereich beauftragt. Die Etappenziele und Zielwerte für die im RRP enthaltenen Maßnahmen sollen jeweils in einen Anhang der Jahrespläne der verschiedenen Ministerien aufgenommen werden.

- (40) Die Etappenziele und Zielwerte für die Reform- und Investitionsmaßnahmen des RRP sind klar und realistisch, und die für diese Etappenziele und Zielwerte vorgeschlagenen Indikatoren sind relevant, annehmbar und solide. Die im RRP enthaltenen Maßnahmen werden durch Etappenziele und Zielwerte untermauert, die sich über den gesamten Durchführungszeitraum erstrecken, wobei die Durchführung einer Reihe von zentralen Reformen erst für 2025 oder 2026 geplant ist und einige der größten Investitionen ihre volle Wirkung 2025 und 2026 entfalten dürften. Die Etappenziele und Zielwerte sind auch für bereits abgeschlossene gemäß Artikel 17 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241 förderfähige Maßnahmen relevant. Eine zufriedenstellende Erreichung und zeitgerechte Erreichung dieser Etappenziele und Zielwerte ist erforderlich, um einen Auszahlungsantrag zu begründen.
- (41) Die Mitgliedstaaten sollten sicherstellen, dass die finanzielle Unterstützung im Rahmen der Fazilität im Einklang mit Artikel 34 der Verordnung (EU) 2021/241 kommuniziert und bekannt gemacht wird. Im Rahmen des durch die Verordnung (EU) 2021/240 des Europäischen Parlaments und des Rates¹ geschaffenen Instruments für technische Unterstützung kann technische Unterstützung beantragt werden, um die Mitgliedstaaten bei der Durchführung ihrer nationalen RRP zu unterstützen.

Kosten

- (42) Im Einklang mit Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe i und Anhang V Kriterium 2.9 der Verordnung (EU) 2021/241 ist die im RRP angegebene Begründung für die geschätzten Gesamtkosten des RRP in mittlerem Maße (Einstufung B) angemessen und plausibel, steht im Einklang mit dem Grundsatz der Kosteneffizienz und entspricht den erwarteten nationalen volkswirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen.

¹ Verordnung (EU) 2021/240 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Februar 2021 zur Schaffung eines Instruments für technische Unterstützung (ABl. L 57 vom 18.2.2021, S. 1).

- (43) Die Niederlande haben für die Investitionen und Reformen, deren Kosten im RRP vorgesehen sind, im Allgemeinen detailliert aufgeschlüsselte individuelle Kostenschätzungen vorgelegt. Die Bewertung der Kosten zeigt, dass die mit dem RRP verbundenen Kosten größtenteils angemessen und plausibel sind. Die wichtigsten Kostenfaktoren der vorgeschlagenen Maßnahmen werden durch die für die Kostenschätzungen angeführten Belege angemessen erklärt, auch wenn die verschiedenen Maßnahmen in unterschiedlicher Breite und Detailtiefe belegt werden. In den meisten Fällen wurden für die wichtigsten Kostenfaktoren frühere Projekte, Ist-Daten von Ausschreibungen oder andere Vergleichskosten als Richtwert für die Kostenschätzungen herangezogen. In einigen Fällen liegen nur begrenzte Einzelheiten zur Methodik und zu den Grundannahmen der Kostenschätzungen vor, was eine uneingeschränkt positive Bewertung der Kostenschätzungen verhindert. Für die meisten Maßnahmen haben die Niederlande außerdem detaillierte Belege vorgelegt, um die Begründung und Nachweise für die Kostenschätzungen zu untermauern. Gleichwohl ist bei einigen Maßnahmen der Zusammenhang zwischen Kostenbegründung und Kosten nicht ganz klar. Die Niederlande haben ausreichende Auskünfte und Zusicherungen abgegeben, um sicherstellen, dass die Kosten des RRP nicht durch andere Unionsmittel gedeckt werden. Letztlich stehen die geschätzten Gesamtkosten des RRP im Einklang mit dem Grundsatz der Kosteneffizienz und entsprechen den erwarteten nationalen volkswirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen.

- (44) Im Einklang mit Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe j und Anhang V Kriterium 2.10 der Verordnung (EU) 2021/241 sind die im RRP vorgeschlagenen Modalitäten sowie die in diesem Beschluss vorgesehenen Maßnahmen geeignet (Einstufung A), Korruption, Betrug und Interessenkonflikte bei der Verwendung der im Rahmen jener Verordnung bereitgestellten Mittel zu verhindern, aufzudecken und zu beheben, und ist zu erwarten, dass die Modalitäten eine Doppelfinanzierung nach jener Verordnung und durch andere Unionsprogramme wirksam verhindern. Dies gilt unbeschadet der Anwendung anderer Instrumente und Mittel zur Förderung und Durchsetzung der Einhaltung von Unionsrecht, einschließlich Maßnahmen zur Prävention, Aufdeckung und Behebung von Korruption, Betrug und Interessenkonflikten und zum Schutz des Haushalts der Union gemäß der Verordnung (EU, Euratom) 2020/2092 des Europäischen Parlaments und des Rates¹.

¹ Verordnung (EU, Euratom) 2020/2092 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2020 über eine allgemeine Konditionalitätsregelung zum Schutz des Haushalts der Union (ABl. L 433 I vom 22.12.2020, S. 1).

- (45) Das im RRP der Niederlande vorgesehene Kontrollsystem und die zugehörigen Regelungen beruhen auf robusten Verfahren und Strukturen, die im bestehenden nationalen Rahmen bereits verwendet werden. Im RRP wird klar beschrieben, welche Akteure die internen Kontrollen durchführen und worin ihre Aufgaben und Zuständigkeiten bestehen. Als Koordinierungsstelle soll eine spezielle Programmdirektion für die Fazilität im Finanzministerium benannt werden, die als solche für den Schutz der finanziellen Interessen der Union zuständig sein wird. Im Wege von Einzelerklärungen sollen Durchführungsstellen wie Ministerien, Agenturen oder Konsortien bestätigen, dass die finanziellen Interessen der Union geschützt werden und die zu den Etappenzielen und Zielwerten gemeldeten Daten richtig sind. Diese Einzelerklärungen müssen von den für Finanzwirtschaft zuständigen Direktionen der einzelnen Ministerien verifiziert und unterzeichnet werden. Die Prüfbehörde „Auditdienst Rijk“, eine unabhängige Dienststelle innerhalb des Finanzministeriums, soll die Management- und Kontrollsysteme regelmäßig prüfen und auch vertiefte Prüfungen durchführen.
- (46) Das Kontrollsystem und andere einschlägige Regelungen, einschließlich für die Erhebung und Bereitstellung aller Daten der standardisierten Kategorien nach Artikel 22 Absatz 2 Buchstabe d der Verordnung (EU) 2021/241, sind angemessen, um Korruption, Betrug und Interessenkonflikte bei der Verwendung der im Rahmen der Verordnung (EU) 2021/241 bereitgestellten Mittel zu verhindern, aufzudecken und zu beheben und eine Doppelfinanzierung durch die Verordnung und andere Unionsprogramme zu vermeiden. Vorgesehen werden sollte außerdem ein Etappenziel für die Entwicklung eines zentralen Datenspeichersystems, in dem sämtliche Informationen über die Erreichung der Etappenziele und Zielwerte sowie die Erhebung und Speicherung aller in Artikel 22 Absatz 2 Buchstabe d der Verordnung (EU) 2021/241 genannten Daten sowie den Zugang zu diesen Daten gespeichert werden. Dieses Etappenziel sollte erreicht sein, bevor der erste Zahlungsantrag eingereicht wird.

- (47) Die Verwaltungskapazität der für die Durchführung und Koordinierung des RRP zuständigen zentralen Dienststellen, d. h. der Programmdirektion des Finanzministeriums, der Prüfstelle und der Direktionen für Finanzwirtschaft der beteiligten Fachministerien, ist deren vorgesehenen Zuständigkeiten und Aufgaben angemessen. Zwei Etappenziele wurden mit Blick auf die förmliche Annahme des rechtlichen Mandats der Koordinierungs- und Prüfstelle für die Durchführung der Verordnung (EU) 2021/241 vorgesehen. Diese Etappenziele sollten erreicht sein, bevor der erste Zahlungsantrag eingereicht wird.

Kohärenz des RRP

- (48) Im Einklang mit Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe k und Anhang V Kriterium 2.11 der Verordnung (EU) 2021/241 enthält der RRP in hohem Maße (Einstufung A) Maßnahmen zur Durchführung von Reformprojekten und öffentlichen Investitionsvorhaben, die kohärent sind.
- (49) Der von den Niederlanden vorgelegte RRP ist kohärent und sieht gleichmäßige, einander verstärkende Reformen und Investitionen sowie Synergien zwischen den verschiedenen Komponenten des Plans vor. Der RRP enthält Reformen und öffentliche Investitionsvorhaben, die kohärent sind. Mit den sechs Komponenten werden die Investitionen und Reformen strukturiert und ihre thematischen Verbindungen und wechselseitigen Zusammenhänge gut erkennbar. Durch flankierende Investitionen zu den einschlägigen Reformen wird die Kohärenz innerhalb der Komponenten sichergestellt, und sie besteht auch zwischen den verschiedenen Komponenten des RRP. Die Komponenten spiegeln das Gesamtziel des RRP wider, den zweifachen Übergang bei der Erholung von der COVID-19-Krise voranzutreiben.

Gleichheit

- (50) Der RRP enthält Maßnahmen, die den Niederlanden helfen dürften, die Herausforderungen im Bereich der Geschlechtergleichstellung und der Chancengleichheit für alle zu meistern. Die Digitalisierungskomponente umfasst drei Maßnahmen, die darauf abzielen, die Geschlechtergleichstellung in diesem Bereich zu verbessern, indem die Frauenerwerbsbeteiligung erleichtert wird. Die Arbeitsmarktmaßnahmen, die die institutionellen Unterschiede zwischen Selbstständigen und Nichtselbstständigen verringern sollen, zielen darauf ab, die Wettbewerbsbedingungen anzugleichen, und tragen zur Chancengleichheit bei. Zu den Maßnahmen gegen Bildungsungleichheiten zählt unter anderem eine verstärkte Förderung von Schulen mit Schülerinnen und Schülern aus benachteiligten sozio-ökonomischen Verhältnissen, um Lerndefizite aufgrund der COVID-19-Krise auszugleichen. Auch die Unterstützung junger Menschen, einschließlich aus vulnerablen Gruppen, durch Schulungsmaßnahmen und Berufsberatung dürfte zu mehr Chancengleichheit beitragen.

Selbstbewertung der Sicherheit

- (51) Gemäß Artikel 18 Absatz 4 Buchstabe g der Verordnung (EU) 2021/241 haben die Niederlande im Rahmen der Investitionsmaßnahme „Groundbreaking IT“ eine kurze Selbstbewertung der Sicherheit vorgenommen. Diese Maßnahme betrifft die Überholung der internen Computersysteme des Verteidigungsministeriums. Sie beinhaltet einschlägige Cybersicherheitsvorkehrungen nach Unionsrecht und nationalem Recht. Investitionen in 5G-Netze oder Netze mit sehr hoher Kapazität sieht der RRP nicht vor.

Grenzübergreifende Projekte und Mehrländerprojekte

- (52) Der RRP enthält eine Reihe von Investitionsmaßnahmen mit erheblicher grenzüberschreitender Dimension. Gemeinsame Projekte mit anderen Ländern sind zwar nicht geplant, doch dürften mehrere Projekte positive Spillover-Effekte auf andere Mitgliedstaaten entfalten, wie etwa die Investitionsmaßnahme „Luftverkehr im Wandel“, mit der die Emissionen aus dem Luftverkehr reduziert werden sollen, und das Europäische Eisenbahnverkehrsleitsystem, das die Angleichung des Zugverkehrsüberwachungssystems an die europäische Norm für die Zugsicherung und -steuerung zum Ziel hat.

Konsultationsprozess

- (53) Der erste Entwurf des RRP wurde am 28. März 2022 veröffentlicht. In der anschließenden Konsultationsphase wurden die einschlägigen Interessenträger zurate gezogen und befragt. Dies beinhaltete Treffen mit Behörden (Gemeinden, Provinzen und den in den Niederlanden für die Wasserwirtschaft zuständigen Wasserämtern), mit Sozialpartnern und mit Organisationen, die sich für die Gleichstellung der Geschlechter und die Chancengleichheit einsetzen. Außerdem wurde eine öffentliche Online-Konsultation durchgeführt, bei der die Bürgerinnen und Bürger Input zum ersten Entwurf des niederländischen RRP geben konnten. Die Konsultationen der Interessenträger hatten einige Änderungen des RRP zur Folge, beispielsweise wurde in Reaktion auf die Stellungnahmen anderer Behörden die Maßnahme „Förderung von Hybrid-Wärmepumpen“ durch die Maßnahme „Investitionszuschuss für nachhaltige Energie und Energieeinsparungen (ISDE)“ ersetzt. Um zu gewährleisten, dass die maßgeblichen Akteure den RRP mittragen, ist es von entscheidender Bedeutung, alle betroffenen lokalen Gebietskörperschaften und Interessenträger, einschließlich der Sozialpartner, bei der Umsetzung der im RRP enthaltenen Investitionen und Reformen durchgehend einzubinden.

Positive Bewertung

- (54) Nachdem die Kommission den RRP der Niederlande nach Artikel 20 Absatz 2 und Anhang V der Verordnung (EU) 2021/241 positiv bewertet und befunden hat, dass er die in der genannten Verordnung festgelegten Bewertungskriterien in zufriedenstellender Weise erfüllt, sollten im vorliegenden Beschluss die für die Durchführung des RRP erforderlichen Reformen und Investitionsvorhaben, die relevanten Etappenziele, Zielwerte und Indikatoren sowie der Betrag festgelegt werden, den die Union für die Durchführung des RRP in Form nicht rückzahlbarer finanzieller Unterstützung bereitstellt.

Finanzieller Beitrag

- (55) Die geschätzten Gesamtkosten des RRP der Niederlande belaufen sich auf 4 708 293 000 EUR. Da der RRP die Bewertungskriterien der Verordnung (EU) 2021/241 in zufriedenstellender Weise erfüllt und der Betrag der geschätzten Gesamtkosten des RRP höher als der für die Niederlande bereitgestellte maximale finanzielle Beitrag ist, sollte der dem RRP der Niederlande zugewiesene finanzielle Beitrag dem Gesamtbetrag des für die Niederlande verfügbaren finanziellen Beitrags entsprechen.

- (56) Nach Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241 wurde die Berechnung des maximalen finanziellen Beitrags am 30. Juni 2022 aktualisiert. Somit sollte gemäß Artikel 23 Absatz 1 jener Verordnung für die Niederlande ein Betrag bereitgestellt werden, der den maximalen finanziellen Beitrag nach Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe a der genannten Verordnung nicht übersteigt, und für den bis zum 31. Dezember 2022 eine rechtliche Verpflichtung einzugehen ist, sowie ein Betrag im Umfang von höchstens dem nach Artikel 11 Absatz 2 jener Verordnung berechneten aktualisierten maximalen finanziellen Beitrag, für den vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 eine rechtliche Verpflichtung einzugehen ist.
- (57) Die bereitzustellende Unterstützung wird aus den Mitteln finanziert, die die Kommission auf der Grundlage von Artikel 5 des Beschlusses (EU, Euratom) 2020/2053 des Rates¹ im Namen der Union an den Kapitalmärkten aufnimmt. Die Unterstützung sollte in Tranchen ausgezahlt werden, sobald die Niederlande die jeweiligen Etappenziele und Zielwerte, die im Zusammenhang mit der Durchführung des RRP ermittelt wurden, in zufriedenstellender Weise erreicht hat.

¹ Beschluss (EU, Euratom) 2020/2053 des Rates vom 14. Dezember 2020 über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union und zur Aufhebung des Beschlusses 2014/335/EU, Euratom (ABl. L 424 vom 15.12.2020, S. 1).

- (58) Dieser Beschluss sollte das Ergebnis von Verfahren zur Vergabe von Unionsmitteln im Rahmen anderer Unionsprogramme als der Fazilität sowie möglicher Verfahren im Zusammenhang mit einer Beeinträchtigung des Funktionierens des Binnenmarkts, insbesondere von Verfahren nach Maßgabe der Artikel 107 und 108 des Vertrags, unberührt lassen. Er enthebt die Mitgliedstaaten keinesfalls ihrer Pflicht, etwaige staatliche Beihilfen gemäß Artikel 108 des Vertrags bei der Kommission anzumelden –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1
Billigung der Bewertung des RRP

Die Bewertung des RRP der Niederlande auf der Grundlage der in Artikel 19 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 genannten Kriterien wird gebilligt. Die Reformen und Investitionsvorhaben im Rahmen des RRP, die Modalitäten und der Zeitplan für die Überwachung und Durchführung des RRP, einschließlich der relevanten Etappenziele und Zielwerte, die relevanten Indikatoren für die Erfüllung der geplanten Etappenziele und Zielwerte sowie die Modalitäten für die Gewährung des uneingeschränkten Zugangs der Kommission zu den zugrunde liegenden einschlägigen Daten sind im Anhang dieses Beschlusses aufgeführt.

Artikel 2
Finanzieller Beitrag

- (1) Die Union stellt den Niederlanden einen finanziellen Beitrag in Höhe von 4 707 063 471 EUR¹ in Form einer nicht rückzahlbaren Unterstützung zur Verfügung. Ein Betrag in Höhe von 3 929 409 575 EUR steht zur Verfügung, für den bis zum 31. Dezember 2022 eine rechtliche Verpflichtung einzugehen ist. Ein weiterer Betrag von 777 653 896 EUR steht zur Verfügung, für den vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 eine rechtliche Verpflichtung einzugehen ist.
- (2) Der finanzielle Beitrag der Union wird den Niederlanden von der Kommission in Tranchen gemäß dem Anhang dieses Beschlusses zur Verfügung gestellt. Die Tranchen können von der Kommission in einem oder mehreren Teilbeträgen bereitgestellt werden. Die Höhe der Teilzahlungen hängt von der Verfügbarkeit der Mittel ab.

¹ Dieser Betrag entspricht der Mittelzuweisung nach Abzug des proportionalen Anteils der Niederlande an den Ausgaben nach Artikel 6 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241, berechnet nach der in Artikel 11 der genannten Verordnung festgelegten Methode.

- (3) Die Freigabe der Tranchen nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung erfolgt vorbehaltlich der Verfügbarkeit der Mittel sowie eines Beschlusses der Kommission nach Artikel 24 der Verordnung (EU) 2021/241, wonach die Niederlande die einschlägigen Etappenziele und Zielwerte, die im Zusammenhang mit der Durchführung des RRP ermittelt wurden, in zufriedenstellender Weise erreicht hat. Vorbehaltlich des Inkrafttretens der in Absatz 1 genannten rechtlichen Verpflichtungen müssen die Niederlande die Etappenziele und Zielwerte bis zum 31. August 2026 erreichen, damit eine Zahlung infrage kommt.

Artikel 3

Adressat

Dieser Beschluss ist an das Königreich der Niederlande gerichtet.

Geschehen zu ...

Im Namen des Rates

Der Präsident/Die Präsidentin
